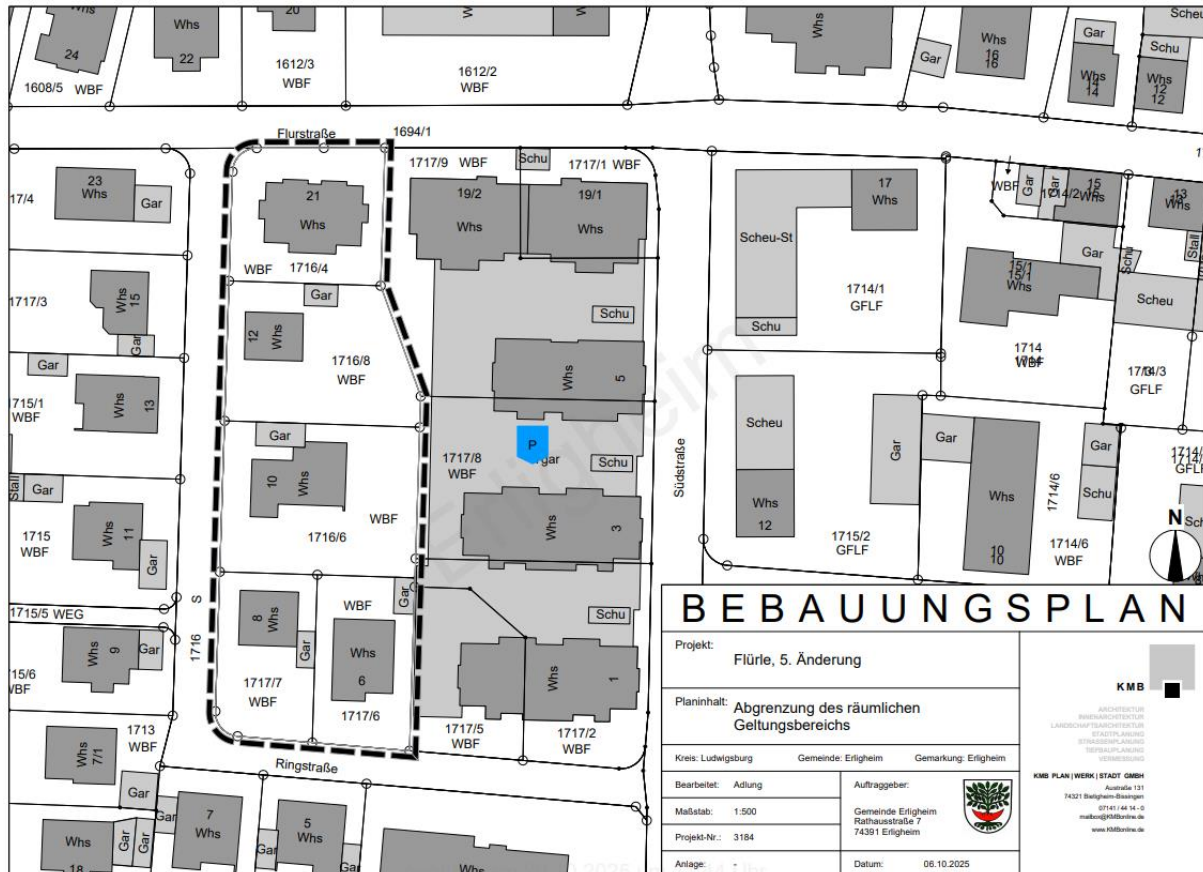


## Aufstellung Bebauungsplan „Flürle, 5. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Erligheim hat am 16.10.2025 in öffentlicher Sitzung für das Gebiet „Flürle, 5. Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan mit Satzung über Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO aufgestellt. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan des Büro KMB vom 06.10.2025.



Der Bebauungsplan knüpft an die Planungsleitlinie in § 1 Abs.6 Nr. 4 BauGB an, da es sich um eine Maßnahme zur Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und zum Umbau vorhandener Ortsteile handelt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht abgesehen.

Weitere Informationen und Unterlagen können auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Erligheim unter [www.erligheim.de](http://www.erligheim.de) eingesehen werden.

Erligheim, den 20.10.2025

gez. Rainer Schäuffele

Bürgermeister